

# Ausbildungsordnung der Schachjugend Rheinhessen

## 1. Allgemeines

- 1.1 Die Leistungssportförderung für Jugendliche im Schachbund Rheinhessen e.V. obliegt dessen Jugendorganisation, der Schachjugend Rheinhessen.
- 1.2 Bei der Konzeptfindung werden die bestehenden Rahmenbedingungen und Vorgaben des Deutschen Schachbundes, der Deutschen Schachjugend, der Schachjugend Rheinland Pfalz und des Schachbundes Rheinhessen berücksichtigt.  
Im Einzelnen sind dies (in der jeweils gültigen Fassung):
  - Konzeption zur Leistungssportförderung im Deutschen Schachbund e.V.
  - Konzeption zur Förderung jugendlicher Spitzenspieler in der Deutschen Schachjugend
  - Leistungssportförderkonzeption der Schachjugend Rheinland Pfalz im Schachbund Rheinland Pfalz e.V.
  - Alle Vorstands- und Mitgliederversammlungsbeschlüsse des Schachbundes Rheinhessen, die die Kaderschulung in Rheinhessen betreffen.

## 2. Zuständigkeiten

Für die Umsetzung und Fortschreibung der bestehenden Ausbildungsordnung sowie für die personelle Besetzung der Kader und die Auswahl der Kadertrainer ist der Vorstand der Schachjugend Rheinhessen zuständig. Die Kader sollen im Januar zusammengestellt werden, spätestens jedoch am 15. Februar jeden Jahres. Die Auswahl der Kadertrainer bedarf der Zustimmung des 1. Vorsitzenden des Schachbundes Rheinhessen.

Für die terminliche Organisation der Kaderschulungen in Absprache mit den Trainern, die Einladung der Jugendlichen, das mit den Kaderschulung verbundene Überprüfen der Schulungsmaßnahmen, die Abrechnung mit dem Kassenwart des Schachbundes Rheinhessen und den Kontakt zu den Veranstaltern übergeordneter Kader ist der Referent für Kaderschulung zuständig.

Er vertritt die Schachjugend Rheinhessen im Ausschuss für Spitzensport der Schachjugend Rheinland-Pfalz. In diesem Ausschuss trägt er zur inhaltlichen Koordinierung der Schulungsmaßnahmen und ihrer Organisation bei und trifft Terminabsprachen.

Verträge mit den Trainern schließt der Schachbund Rheinhessen e.V.

Die Bezahlung der Trainer erfolgt somit auch durch diesen.

## 3. Zielsetzungen

Mit der vorliegenden Ordnung sollen verschiedene Zielsetzungen erreicht werden:

- Allgemeine Nachwuchsförderung
- Aufnahme der Jugendlichen in den Landeskader der Schachjugend Rheinland-Pfalz
- Aufnahme in die Kader der Deutschen Schachjugend oder einen übergeordneten Beobachtungskader
- Ständige Verbesserung der Deutschen Wertungszahl (oder ELO-Zahl) der Jugendlichen
- Herausragende Platzierungen bei Meisterschaften der Schachjugend Rheinland-Pfalz
- Umfassende Regelschulung
- Förderung von Turnierteilnahmen, insbesondere an Talentsichtungsturnieren überregionaler Schachorganisationen, um Praxisnähe zu gewährleisten.

## 4. Kaderstruktur

Die Kaderstruktur orientiert sich an der Leistungssportförderkonzeption der Schachjugend Rheinland-Pfalz.

#### **4.1 Gruppeneinteilung und reguläre Lehrgänge**

Die Schachjugend Rheinhessen organisiert nach Spielstärke und Alter unterteilte, aus 8 bis 14 Teilnehmern bestehende Beobachtungskader, die an 8 bis 10 Schulungstagen mit einer täglichen Schulungsdauer von 6,5 Stunden (6 Unterrichtsstunden + 1/2 Stunde Pause), die im Normalfall an Samstagen stattfinden.

Zwecks Kennzeichnung werden diesen Beobachtungskadern Namen gegeben.

Der/die Kader mit der leistungsstärksten Gruppe werden deswegen als A-Kader, der/die mit der nächststärksten Gruppe als B-Kader und der mit der/die leistungsschwächsten Gruppe als C-Kader bezeichnet.

Der Trainer soll über eine Spielstärke verfügen, die jene seines qualifiziertesten Schülers bei weitem überragt.

Der A-Kader ist für Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren mit einer Deutschen Wertungszahl größer als 1600 konzipiert.

Der B-Kader ist für Jugendliche im Alter von 12 bis 14 Jahren mit einer Deutschen Wertungszahl größer als 1400 konzipiert.

Der C-Kader ist für Jugendliche im Alter von 9 bis 12 Jahren mit einer Deutschen Wertungszahl größer als 1100 konzipiert.

#### **4.2 Sonderveranstaltungen**

Um der Sportbundförderauflage und dem Erziehungsziel "Einübung sozialen Verhaltens" gerecht zu werden, kann eine Kaderveranstaltung für eine durch den Kadertrainer betreute Turnierteilnahme oder den Besuch einer überregionalen bedeutenden Schachveranstaltung genutzt werden, die wegen der Kosten und wegen der Organisation allerdings auch der Zustimmung des Referenten für Kaderschulung bedarf.

#### **4.3 Sichtungselehrgänge**

Bei Bedarf ist es möglich, interessierte Jugendliche auf einem Sichtungselehrgang durch Kadertrainer auf Eignung für Kader prüfen zu lassen.

### **5. Förderkriterien**

#### **5.1 Erfüllung der Vorgaben**

Zur Erfüllung der Vorgaben ist eine frühzeitige Talentfindung und Talentförderung unbedingt notwendig. Deshalb beginnen die Fördermaßnahmen bei der Altersgruppe U 10 und enden spätestens mit Erreichen des 17. Lebensjahres.

#### **5.2 Beobachtungskader**

Für die Aufnahme in die Beobachtungskader ist die schachliche Begabung der Jugendlichen ausschlaggebend.

#### **5.3 Für schachliche Begabung sprechen insbesondere:**

- Leistungen und Förderungsbereitschaft
- Trainingsfleiß und Eigeninitiative
- Erfolgreiche Turnierteilnahmen und damit verbundene Leistungssteigerung
- Aussagefähige Deutsche Wertungszahl (DWZ)
- Positive Beurteilung des Verhältnisses von Leistung und Alter
- Beurteilung durch den Trainer, sofern der Jugendliche sich schon früher im Kader befunden hat

#### **5.4 Sonstige Aufnahmekriterien**

- Verhalten und Auftreten bei Turnieren
- Beteiligung der Eltern an den entstehenden Kosten in geringem Umfang

- Bei sozialen Härtefällen oder Mitgliedern übergeordneter Kader, die die Schulungen besuchen wollen, entfällt die Eigenbeteiligung ganz oder teilweise. Ebenso wird bei mehreren Kadermitgliedern aus einem Familienhaushalt verfahren.

### **5.5 Abwägung der Kriterien**

Der Vorstand der Schachjugend Rheinhessen wägt die in 5.3. und 5.4. genannten Kriterien gerecht gegeneinander ab.

### **5.6 Beurteilung/ Bewertung**

Nach Ablauf eines Jahres wird die sportliche Entwicklung jedes Kaderteilnehmers vom Vorstand der Schachjugend Rheinhessen aufgrund eines vom jeweiligen Kadertrainer vorgelegten schriftlichen Berichts über ihn beurteilt und neu bewertet.

### **5.7 Heimtraining/ Hausaufgaben**

Die Kaderteilnehmer sind von ihren Kadertrainern zu Heimtraining anzuhalten, was durch entsprechende Hausaufgaben unterstützt werden kann. In diesem Bereich sind bei entsprechender Ausstattung des zu Trainierenden auch Computeranwendungen denkbar.

### **5.8 Probetraining**

Bei entsprechender Begabung eines Talents ist es dem Trainer gestattet, in Absprache mit dem Referenten für Kaderschulung einen Jugendlichen für ein bis zwei Trainingstage zum Probetraining einzuladen.

## **6. Anforderungen an die Trainer**

Um eine gute Förderung der Kadermitglieder und eine ordnungsgemäße Abrechnung zu gewährleisten, werden an die Trainer die folgenden Anforderungen gestellt.

### **6.1 Voraussetzungen**

Bei der Erstanstellung müssen sie eine fristgerechte Bewerbung verfassen, die folgende Punkte enthält:

- Kurzer schachlicher und persönlicher Werdegang
- Kopie der Trainerlizenz
- Nachweis über zuvor ausgeübte Trainertätigkeiten vor allem über die Durchführung von Trainingsmaßnahmen mit Jugendlichen
- Vorlage eines Ausbildungskonzepts oder eines detaillierten Trainingsplans für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren.
- Zu dieser Planung sind auch alle schon länger angestellten Trainer alle zwei Jahre verpflichtet.

Nur ausgebildete Trainer mit einer im Bereich des Deutschen Sportbundes gültigen Trainerlizenz für die Sportart Schach werden als Kadertrainer angestellt. Die Kadertrainer müssen über gute Deutschkenntnisse verfügen. Ihr Wohnort soll nicht weiter als 50 km vom Gebiet des Schachbundes Rheinhessen entfernt liegen.

### **6.2 Kriterien für die Durchführung von Kaderschulungen**

- Von jedem Trainer wird jährlich eine detaillierte schriftliche Beurteilung jedes einzelnen Kaderspielers in deutscher Sprache erwartet.
- Er muss willens und in der Lage sein, das zum Zwecke der Abrechnung und der statistischen Bearbeitung konzipierte Formular ordentlich auszufüllen. Er ist zur Protokollierung der behandelten Themen verpflichtet.
- Zwecks Überprüfung der Anwesenheit ist das Formular von jedem Kaderteilnehmer zu unterschreiben.

- Nach vollständiger Bearbeitung ist das Formular dem Referenten für Kaderschulung zwecks Überprüfung und Weiterleitung an den Kassenwart des Schachbundes Rhein Hessen zuzuschicken.

### **6.3 Vergütung der Trainertätigkeit**

Die Vergütung der Trainertätigkeit erfolgt nach den Sätzen der Honorarordnung des Deutschen Schachbundes.

### **7. Inkrafttreten**

Die Ausbildungsordnung der Schachjugend Rhein Hessen tritt mit der Veröffentlichung im Verkündungsorgan der Schachjugend Rhein Hessen zum 01.07.2005 und durch Beschluss der Jugendversammlung der Schachjugend Rhein Hessen vom 21.05.2005 in Kraft.